EU AI ACT · MELDEWEGE UND ERSTE PRÜFUNG

Schwerwiegende KI-Vorfälle: Wer meldet was und wann?

Ein kompakter Arbeitsleitfaden für Anbieter und Betreiber. Entscheidend sind die Rolle im konkreten System, die Einstufung als Hochrisiko-KI und die Art des Vorfalls.

Wichtig

Es gibt keine pauschale AI-Act-Meldepflicht für jedes Unternehmen oder jedes KI-Tool. Artikel 73 richtet sich an Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen; Betreiber haben eigene Informationspflichten.

1. Rollen und erster Informationsweg

Anbieter Stellt das KI-System bereit oder bringt es unter eigenem Namen in Verkehr.	Meldet einen schwerwiegenden Vorfall nach Artikel 73 an die zuständige Marktüberwachungsbehörde im Mitgliedstaat, in dem der Vorfall aufgetreten ist.
Betreiber Nutzt ein KI-System unter eigener Verantwortung.	Informiert bei einem festgestellten schwerwiegenden Vorfall unverzüglich zuerst den Anbieter, danach Importeur oder Händler und die zuständigen Marktüberwachungsbehörden. Ist der Anbieter nicht erreichbar, gilt Artikel 73 entsprechend.
Andere Akteure Zum Beispiel Importeur, Händler oder Organisation, die ein KI-System ohne Hochrisiko-Einstufung nutzt.	Rolle, Systemklasse und weitere anwendbare Regeln prüfen. Vertragliche Eskalationswege und andere gesetzliche Meldepflichten können zusätzlich gelten.

2. Artikel 73: Fristen ab Kenntnis des Vorfalls

Der Anbieter meldet sofort, sobald ein ursächlicher Zusammenhang festgestellt oder vernünftigerweise angenommen wird. Die Fristen sind Höchstgrenzen, keine Wartezeiten.

15 Tage

Regelfall

Spätestens 15 Tage nach Kenntnis des schwerwiegenden Vorfalls.

2 Tage

Sonderfall

Bei weitverbreitetem Verstoß oder schwerer, irreversibler Störung kritischer Infrastruktur.

10 Tage

Todesfall

Sofort nach festgestelltem oder vermutetem Zusammenhang, spätestens 10 Tage nach Kenntnis.

Was gilt als schwerwiegender Vorfall?

Artikel 3(49) nennt unter anderem Tod oder schwere Gesundheitsschäden, schwere und irreversible Störungen kritischer Infrastruktur, Verstöße gegen EU-Grundrechtsschutz sowie schwere Sach- oder Umweltschäden. Prüfen Sie die gesetzliche Definition am konkreten Sachverhalt.

Zur Fristwahrung kann zunächst ein unvollständiger Bericht eingereicht und anschließend vervollständigt werden. Anbieter untersuchen den Vorfall, bewerten das Risiko und ergreifen erforderliche Korrekturmaßnahmen.

VOM KI-INVENTAR ZUM KLAREN ARBEITSABLAUF

Eine erste AI-Act-Prüfung in sechs Schritten

Starten Sie mit konkreten Systemen und Verwendungszwecken. Die folgenden Schritte helfen, Pflichten zuzuordnen und Lücken sichtbar zu machen. Sie sind keine vollständige Konformitätsprüfung.

01 · Inventar

Erfassen Sie eingesetzte und entwickelte KI-Systeme, einschließlich KI-Funktionen in eingekaufter Software.

02 · Rolle

Dokumentieren Sie je System Anbieter, Betreiber, Importeur oder Händler sowie Zweck und betroffene Prozesse.

03 · Risikoprüfung

Prüfen Sie zuerst verbotene Praktiken, danach Hochrisiko-Kategorien aus Anhang I und III sowie Transparenzpflichten.

04 · Menschen und Daten

Klären Sie menschliche Aufsicht, Auswirkungen auf betroffene Personen, Datenzugang und Eskalation.

05 · Zuständigkeit

Benennen Sie fachliche Verantwortliche, stellen Sie ausreichende KI-Kompetenz sicher und klären Sie Pflichten mit Anbietern.

06 · Vorfallweg

Legen Sie Kontakte, Friststart, Beweissicherung und die Meldekette vor einem Vorfall fest.

3. Gestaffelte Anwendungsdaten

02.02.2025	KI-Kompetenzpflicht und die meisten Verbote gelten.
02.08.2025	Regeln zu Governance und Pflichten für Anbieter von GPAI-Modellen gelten.
02.08.2026	Allgemeiner Anwendungsbeginn und Transparenzregeln; einzelne Ausnahmen bleiben.
02.12.2026	Zwei ergänzte Verbote nach Artikel 5 greifen. Für vor dem 02.08.2026 bereitgestellte Systeme mit generierten Inhalten gilt eine Übergangsfrist zu Artikel 50(2).
02.12.2027	Zentrale Hochrisiko-Pflichten für Systeme nach Artikel 6(2) und Anhang III.
02.08.2028	Zentrale Hochrisiko-Pflichten für Systeme nach Artikel 6(1) und Anhang I.

Der AI Omnibus (Verordnung (EU) 2026/1744) ist seit 27. Juli 2026 in Kraft und hat Teile des Zeitplans geändert. Die Verschiebung der Hochrisiko-Pflichten hebt andere bereits geltende Regeln nicht pauschal auf.

Offizielle Quellen · geprüft am 8. Oktober 2026

AI Act, konsolidierte Fassung vom 27.07.2026, insbesondere Artikel 3, 4, 5, 26, 50, 73 und 113 (EUR-Lex) · Verordnung (EU) 2026/1744 (Digital Omnibus on AI) · EU-Kommission, AI Act und Anwendungszeitplan.

Direktquellen: EUR-Lex · AI Act Service Desk · EU-Kommission

Grenzen

Allgemeine Orientierung, keine Rechtsberatung, technische Untersuchung, Konformitätsbewertung oder Behördenmeldung. Einstufung, Meldeauslöser, zuständige Stelle und weitere Pflichten sind für das konkrete System und den Mitgliedstaat zu prüfen.